

Wohngeldnummer, falls bekannt

Antragsdatum Wohngeldantrag

**Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)**

Familienname, ggf. Geburtsname

Vorname/n

**Wohnanschrift**

Straße, Haus-Nr., Etage, ggf. Wohnungsnummer, PLZ, Ort

ggf. Telefonnummer

**Angaben über die Wohnfläche**

der Wohnung

des Eigenheimes

I.	Wohnräume	Grundfläche m <sup>2</sup>	davon haben eine lichte Höhe von		
			mindestens 2 m und mehr m <sup>2</sup>	weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m m <sup>2</sup>	weniger als 1 m m <sup>2</sup>
1	Wohnzimmer				
2	Wohnzimmer				
3	Schlafzimmer				
4	Schlafzimmer				
5	Schlafzimmer				
6	Esszimmer				
7	Küche				
8	Bad / Duschaum				
9	Flure / Dielen				
10	Toiletten				
11	Abstellräume i.d. Wohnung				
12	Speisekammer				
13					
	Zusammen				
<b>II. Geschäftsräume</b>					
1					
2					
	Zusammen				
<b>III. Sonstige Wohnflächen</b>					
1	Wintergarten				
2	Schwimmbad				
3	Balkon				
4	Terrasse				
5	Loggia				
6	Dachgarten				
7					
	Zusammen				

Die Wohnflächen sind errechnet worden

durch Ausmessen der Räume

nach den Fertigmaßen aufgrund des Bauplanes.

Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die

Zimmer Nr. \_\_\_\_\_

Einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. Untermieter) werden die

Zimmer Nr. \_\_\_\_\_

Datum	Unterschrift der/des Wohngeldberechtigten
Datum	Unterschrift des Vermieters

## Hinweise für den Antragsteller

### Allgemeine Vorgehensweise

Es zählt grundsätzlich die Fläche aller Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Also auch Küchen, Bäder und WCs, Flure, ggfs. auch Speisekammer. Nicht mitgerechnet werden vor allem Zubehörräume, wie Kellerräume, Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen.

Die Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen gehören ebenfalls zur Wohnfläche. Allerdings regelt § 4 der Wohnflächenverordnung, dass unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume nur zur Hälfte und Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel nur zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte angerechnet werden.

Bei schrägen Wänden werden Raumbereiche mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Meter voll, mit einer Höhe von 1 - 2 Meter zur Hälfte, mit einer Höhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht angerechnet.

Ort, Datum

Unterschrift der wohngeldberechtigten Person

Ort, Datum

Unterschrift der Vermieterin / des Vermieters

## Wird von der Wohngeldbehörde ausgefüllt - nicht vom Antragsteller

### Wohnflächenberechnung

#### 1. Gesamtgrundfläche

Wohnräume (I.) und Sonstige Wohnflächen (III.) - **ohne** Geschäftsräume (II.) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

#### 2. Hiervon **abzurechnen**:

a) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m sowie Hobbyräume (volle Fläche) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

b) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m (hälfte Fläche) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

c) Sonstige Wohnflächen (hälfte Fläche) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

d) \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

#### 3. Wohnfläche

\_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Festgestellt!

Ort, Datum

Unterschrift Sachbearbeiter(in)